

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 11/0088</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 04.03.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Hans-Joachim Grote</b>	<b>Tel.: 307</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**07.03.2011**

**Baumschutzsatzung, Beschluss des Umweltausschusses vom 19.01.2011, TOP 5, hier: Stellungnahme der Kommunalaufsicht**

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 19.01.2011 hat der Umweltausschuss beschlossen, das Verfahren zur Einführung einer Baumschutzsatzung abubrechen. Gleichzeitig bat der Umweltausschuss um Einholung einer rechtlichen Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Frage der Rechtmäßigkeit dieser Verfahrenseinstellung.

Entsprechend dieser Bitte des Ausschusses habe ich mit Schreiben vom 23.02.2011 die Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten. Die Antwort liegt nunmehr vor. Die Kommunalaufsicht bestätigt meine Rechtsauffassung, wonach entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses das Verfahren eingestellt wird und diejenigen Dritten, welche sich im bisherigen Verfahren bereits zur Sache geäußert haben, entsprechend zu informieren sind. Die besonderen verfahrensrechtlichen Regelungen des § 19 LNatSchG sind nur dann einzuhalten, wenn sich die Stadtvertretung im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens eindeutig für den Erlass einer solchen Satzung entschieden hat. Ein derartiger Stadtvertretungsbeschluss liegt im vorliegenden Fall jedoch nicht vor.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------